

Feuerwehr Remscheid

Anschluß- und Ausführungsbedingungen
für Brandmeldeanlagen
und Feuerwehrlaufkarten



STADT  REMSCHEID

Anschlussbedingungen u. Vereinbarungen für Brandmeldeanlagen und Feuerwehrlaufkarten

Inhalt:

1. Sinn und Zweck von Brandmeldeanlagen	Seite 3
2. Normative und gesetzliche Grundlagen	Seite 3
3. Bestandteile von BMA	Seiten 3 - 10
3.1 Brandmeldezentrale	Seite 4
3.2 Feuerwehrbedienfeld	Seite 4
3.3 Parallelanzeige	Seite 4
3.4 Übertragungseinrichtung	Seite 5
3.5 Brandmelder	Seiten 5 - 7
3.6 Automatische Löschanlagen	Seiten 7 - 8
3.7 Kennleuchte	Seite 8
3.8 Kasten für Feuerwehrlaufkarten	Seite 8
3.9 Feuerwehrschlüsselkasten	Seite 9
3.10 Freischaltelement	Seite 9
3.11 Leitungsnetz	Seiten 9 - 10
3.12 Wählgerät	Seite 10
4. Schlüssel und Zylinder	Seiten 10 - 11
5. Feuerwehrlaufkarten	Seiten 11 - 18
5.1 Allgemein	Seite 11
5.2 besondere Bestandteile	Seite 11
5.3 Äußere Form	Seite 13
5.4 Musterlaufkarten	Seiten 14 - 20
6. Abstimmung mit der Feuerwehr Remscheid	Seite 21
7. Abnahme	Seite 21
8. Störung und Fehlalarme	Seite 21
9. Kostenersatz und Entgelte	Seiten 21-22
9.1 Tätigkeiten der Feuerwehr	Seite 21
9.2 Fehlalarme	Seite 22
9.3 Sonstiges	Seite 22
10. Vereinbarungen, Verträge und Protokolle	Seiten 22 - 28
10.1 Vereinbarung FSK	Seiten 22 - 24
10.2 Vereinbarung Betreiberpflicht	Seite 25
10.3 Protokoll Inbetriebnahme FSK	Seite 26
10.4 Protokoll Schlüssel hinterlegung FSK	Seite 27
10.5 Nachweis wiederkehrender Überprüfungen	Seite 28
11. Gültigkeit	Seite 29
12. Impressum	Seite 29

1. Sinn und Zweck von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen [BMA] dienen der Brandfrüherkennung sowie in Verbindung mit dem Feuerwehrschlüsselkasten [FSK] dem raschen Zugang für die Feuerwehr. Die Feuerwehrlaufkarten ermöglichen eine gute Orientierung in dem melderüberwachten Bereich und zeigen die Zugangswege zum ausgelösten Melder.

Brandmeldeanlagen lokalisieren mögliche Schäden und geben sie an die Feuerwehr weiter. Brandmeldeanlagen werden entweder aufgrund eines Bauscheins gefordert (z. B. als Kompensationsmaßnahme eines baulichen Mangels) oder sind auf freiwilliger Basis installiert (z. B. zur Senkung der Versicherungsprämie).

2. Normative und gesetzliche Grundlagen

Brandmeldeanlagen, die zur Feuerwehr aufgeschaltet werden, müssen folgenden Normen und Regeln entsprechen:

- a) DIN 14655 (Handmelder)
- b) DIN 14661 (Feuerwehrbedienfeld)
- c) DIN 14675 (Brandmeldeanlagen)
- d) DIN EN 54 (Brandmeldeanlagen)
- e) DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 2 (Bestandteile von Brandmeldeanlagen)

Die Anlagenteile einer BMA müssen von einer technischen Prüfstelle (TÜV, VDS,...) zugelassen sein.

Die Brandmeldeanlage muss von einer Fachfirma errichtet werden, die bei einer **akkreditierten** Stelle (bisher nur VDS) zugelassen wurde. Diese Fachfirma muss die Konformität der gesamten Anlage nachweisen.

Jegliche begründete Abweichung von diesen Normen ist mit der Feuerwehr Remscheid abzustimmen und ggf. genehmigen zu lassen.

3. Bestandteile von BMA

Brandmeldeanlagen bestehen aus folgenden technischen Komponenten:

- 3.1 Brandmeldezentrale [BMZ]
- 3.2 Feuerwehrbedienfeld [FBF]
- 3.3 Parallelanzeige
- 3.4 Übertragungseinrichtung [ÜE]
- 3.5 Brandmelder:
 - automatische Brandmelder
 - nicht automatische Brandmelder

- 3.6 automatische Löschanlage
- 3.7 Kennleuchte
- 3.8 Kasten für Feuerwehrlaufkarten
- 3.9 Feuerwehrschlüsselkasten [FSK]/[FSD] Feuerwehrschlüsseldepot
- 3.10 Freischaltelement [FSE]
- 3.11 Leitungsnetz (Primär- und Sekundär-Leitungen)
- 3.12 ggf. Wählgerät zur Übertragung von Stör- und Sabotagealarmen [Awug]

3.1 Brandmeldezentrale [BMZ]:

Die BMZ ist in der Nähe des Feuerwehrzuganges von einer vom VDS zugelassenen Fachfirma zu montieren. Ggf. ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Ihr Standort oder der Standort der Parallelanzeige (wenn Anlaufpunkt der Feuerwehr) im Feuerwehrbedienfeld ist durch eine grüne Blitzleuchte zu kennzeichnen. (→ Kennleuchte)

Die Zugangstüren und der Weg zur BMZ (oder zur Parallelanzeige) ist mit Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Übertragungseinrichtung, das Feuerwehrbedienfeld, die Brandmeldezentrale sowie der Kasten für die Feuerwehrlaufkarten müssen sowohl funktionell als auch lokal eine Einheit bilden. Für die BMZ ist ein Betriebsbuch zu führen. Außerdem sind Personen im Betrieb zu bestellen, die an der BMZ unterwiesen wurden. (z. B. zur Herausnahme von Meldergruppen zur Wartung)

3.2 Feuerwehrbedienfeld [FBF]

Die Brandmeldeanlagen muss mit einem nach DIN 14661 angefertigten Feuerwehrbedienfeld ausgestattet sein. Evt. angeschlossene Löschanlagen müssen erkennbar sein.

(→ automatische Löschanlagen)

Alle akustischen Alarme die durch die BMA aktiviert wurden müssen sich mit der Taste "Akustische Signale ab " ausschalten lassen.

Die Schließung des Feuerwehrbedienfeldes erfolgt über einen Halbzylinder.

(→ Schlüssel und Zylinder). Der Zylinder ist rechtzeitig bei der Feuerwehr mit Anschrift des Rechnungsempfängers formlos zu bestellen.

3.3 Parallelanzeige

Sollte z. B. aus Sicherheitsgründen oder zum Schmutzschutz die BMZ verdeckt oder eingeschlossen sein, so muss am Anlaufpunkt der Feuerwehr eine Parallelanzeige installiert sein. Meist ist diese ins Feuerwehrbedienfeld integriert. Sollte die Parallelanzeige Anlaufpunkt der FW sein, dann muss auch ein Feuerwehrlaufkartenkasten in unmittelbarer Nähe angebracht sein.

3.4 Übertragungseinrichtung [ÜE]

Die Übertragungseinrichtung dient der Weitergabe von Feueralarmen zur Feuerwache. Sie ist im Handbereich der Brandmeldezentrale unterzubringen. Die Stadt Remscheid betreibt eine BMA auf Konzessionsbasis d.h. auf Basis eines Mietvertrages. Konzessionär für die ÜE ist die Firma Siemens. Die Übertragungseinrichtungen für das Stadtgebiet von Remscheid sind beim Konzessionär vom Betreiber der BMA zu beantragen:

Siemens Building Technologies GmbH & Co. OHG
SBT RHR ESN FIS/ SES Ausführung
Kruppstr.16
45128 Essen

Tel.: 0201 / 816-3509

Herr Wolfgang Brandacher

Fax: 0201 / 816-3522

mailto: wolfgang.brandacher@siemens.com

3.5 Brandmelder

Die Feuerwehr Remscheid fordert grundsätzlich eine Zweimelder-, oder Zweigruppenabhängigkeit d. h. die Übertragungseinrichtung darf nur beim Anschlagen von mind. zwei Meldern einen Alarm weitergeben. Dies führt zur Vermeidung von Fehlalarmen. Sollte eine Einmelderabhängigkeit gefordert oder gewünscht sein, so ist dies mit der Feuerwehr Remscheid entsprechend abzustimmen.

Brandmelderbeschriftungen nach DIN 14675 sollten der DIN 1450 (Schriften, Leserlichkeit) entsprechen. Danach ermittelt sich die Größe der Schrift nach folgender Formel:

$$E = h \times f \times 1000$$

E = Leseentfernung

h = Schriftgröße

f = Sehweitenfaktor 0.12

mind. Schriftgröße h in mm	Raumhöhe = Leseentfernung +1,60 (Augenhöhe)
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

Brandmelder gibt es in grundsätzlich zwei verschiedene Arten:

- Automatische Melder
- Nichtautomatische Handmelder

3.5.1 automatische Melder

Automatische Brandmelder können sowohl offen als auch verdeckt eingebaut werden.

Meldertypen:

3.5.1.1

Rauchmelder nach dem:

Streulichtprinzip

lineare Melder

Ionisationsprinzip

Achtung hier wird Radioaktivität verwendet. Bitte entsprechende Hinweise in Feuerwehrlaufkarten und in die Feuerwehreinsatzpläne zeichnen. Bereiche, die durch diese Melder abgedeckt werden, können im Brandfall zu kontaminierter Fläche werden.

3.5.1.2

Wärme oder Thermomelder:

- Maximaltemperatur (Überschreitung)

- Thermodifferentialmelder (Unterschied)

3.5.1.3

Flammenmelder

3.5.1.4

Kombinationsmelder (Multisensortechnik)

Diese Melder haben zwei oder mehrere verschiedene Meldertypen integriert. Sie vermeiden Fehlalarme gelten aber nicht als zwei Melder im Sinne der Zweimelder-abhängigkeit, da die räumliche Trennung fehlt.

3.5.1.5

lineare Melder:

Diese Melder arbeiten auf dem Lichtschrankenprinzip. Eine Melder kennzeichnung erfolgt an dem Gerät, welches eine rote LED zur Anzeige bei Auslösung hat.

Sollten die Brandmelder in einer Zwischendecke oder in einem Doppelboden eingebaut sein, so müssen Individualanzeigen nach DIN14623 angebracht sein, d. h. die Standorte der verdeckten Melder müssen mit einer roten runden Plakette mit Melder- und Liniennummer versehen sein.(→DIN 1450)
Die verdeckten Melder können aber auch in einem vorhandenen Lageplantabelleau mit einer entsprechenden LED versehen werden. Dies wird aber nicht grundsätzlich gefordert.

3.5.2 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder müssen der geltenden Norm DIN EN 54 Teil 11 "Handfeuermelder" in ihrer Form und Funktion entsprechen.

Sie sind in der Höhe von 1,40 +/- 20 cm OKFF (**O**ber**K**ante**F**ertig**F**ussboden) anzubringen. Dies gilt auch für die Montage in Wandhydrantenkästen. Ein Handmelder muss gut sichtbar angebracht sein.

Wenn die Handfeuermelder an einer automatischen Brandmeldeanlage (DIN 14675) angeschlossen sind, müssen die Gehäuse rot sein. Die Meldergehäuse dürfen dann eine Beschriftung als "Brandmelder" erhalten.

vorhanden ist. Es dürfen nicht mehr als 10 Handmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Handmelder dürfen nicht brandabschnittübergreifend zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Jeder Handmelder ist dauerhaft mit seiner Meldernummer und seiner Meldergruppe zu versehen.

Während der Bauzeit, vor der Inbetriebnahme und bei Umbauten müssen die Handmelder mit einem Schild: "Außer Betrieb" versehen sein. Auch in Bereichen, die noch nicht oder nicht mehr an die Brandmeldeanlage angeschlossen sind, müssen

Handmelder mit diesen Schildern ausgestattet sein. Sollten Handfeuermelder in einem Treppenraum angebracht sein, dann dürfen maximal 5 Melder nach oben und nach unten, bezogen auf das Zugangsgeeschoß, in einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Wenn ein Gebäude 2 oder mehr Untergeschosse besitzt, und der Feuerwehrzugang im Erdgeschoss ist, so müssen Handfeuermelder im Treppenraum im Bereich der Untergeschosse einen eigenen Melderbereich haben. Die Melder des Erdgeschosses können dann mit den Obergeschossen zusammengefasst werden.

Sollte ein Handmelder nicht an eine automatische Brandmeldeanlage angeschlossen sein, so sind die Gehäuse in blau auszuführen und mit dem Hinweis "Hausalarm" zu kennzeichnen.

3.6 automatische Löschanlagen

Wenn automatische Löschanlagen ausgelöst haben, muss dies an der Brandmeldeanlage und am Feuerwehrbedienfeld ("*Löschanlage ausgelöst*") oder an der Parallelanzeige angezeigt werden. Löschanlagen dürfen nicht mit anderen Meldern auf eine Meldergruppe geschaltet werden. Sie müssen immer eine eigene Meldegruppe haben.

Es gelten die jeweiligen Normen für automatische Löschanlagen.

3.6.1 Sprinkler

Sprinkleranlagen dienen zur frühen Brandbekämpfung durch thermisches Auslösen im Brandfall. Das Auslösen einer Sprinkleranlage muss mit einer eigenen Meldergruppe an der Brandmeldeanlage angezeigt werden. Die Signale der Strömungswächter sind als separate Meldergruppen zu schalten. Der Weg zur Sprinklerzentrale muss in einer Extralaufkarte eingezeichnet und mit Kennzeichen nach DIN 4066 ausgeschildert sein. (→ Laufkarten)

Der Zugang zur Sprinklerzentrale muss durch die im Feuerwehrschlüsselkasten hinterlegten Schlüssel möglich sein.

(→ Schlüssel und Zylinder)

3.6.2 Sonstige Löschanlagen

- Pulverlöschanlagen
- Schaumlöschanlagen
- Anlagen mit gasförmigen Löschmitteln (z.B. CO₂)

Löschanlagen sind in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit anzusteuern. Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Handfeuermeldergehäuse nach DIN 14655 in gelb zu verwenden. Sie sind mit schwarzer Schrift „automatische Löschanlage“ zu beschriften. Löschanlagen sind als eigene Meldergruppe aufzuschalten.

Bei Anlagen mit gasförmigen Löschanlagen ist der von der Löschanlage betroffene Bereich mit gelben Rundumkennleuchten zusätzlich zu kennzeichnen.

3.7 Kennleuchte

Um den Standort der BMZ oder des Feuerwehrbedienfeldes besser sichtbar zu machen, ist am Anlaufpunkt der Feuerwehr eine grüne Blitzleuchte anzubringen. Nach Auslösen der BMZ leuchtet diese und darf erst ausgehen wenn:

- Die Anlage wieder frei geschaltet ist und
- alle Schlüssel wieder im FSK untergebracht sind und dieser wieder geschlossen ist.

3.8 Kasten für die Feuerwehrlaufkarten

Um die Feuerwehrlaufkarten vor Diebstahl, Schmutz und Missbrauch zu schützen, sind diese in einem verschlossenen Metallkasten unterzubringen. Dieser muss dem jeweiligen Format (DIN A4 oder DIN A3) der Laufkarte entsprechen und so gestaltet sein, dass eine gute Lesbarkeit der Karteireiter gewährleistet ist. Löst die BMA aus, so lässt sich der Kasten öffnen. Von einem verschlossenen Kasten kann an ständig besetzter Stelle abgesehen werden. (z. B.: Pförtnerloge)

3.9 Feuerwehrschlüsselkasten [FSK] / [FSD] Feuerwehrschlüsseldepot

Nach DIN 14675 Feuerwehrschlüsseldepot [FSD] im weitem zur besseren Verständlichkeit nach alter Norm FSK genannt.

Der FSK dient dem schnellen Zugang zum überwachten Objekt ohne den entsprechenden Schutz vor dem unbefugten Betreten zu vernachlässigen. Bei nicht ständig besetzten Objekten wird dies durch den Feuerwehrschlüsselkasten Typ A realisiert. Dieser muß vom VDS zugelassen sein. Er dient der Aufnahme von max. **4** Schlüsseln, die **alle** von der BMA überwachten **Bereiche** zugänglich machen müssen. Alle Schlüssel müssen an einem Ring sein, der verschweißt sein muss. Der FSK ist mit einem entsprechenden Sabotagealarm zu versehen. Einer der Schlüssel steck in dem FSK in einem Profilhalbzylinder, der mit der BMA gekoppelt ist. Ein Rückstellen der BMA ist nur möglich wenn sich die Schlüssel wieder im FSK befindet. Die Feuerwehr Remscheid fordert bei Brandmeldeanlagen in Objekten, die nicht ständig besetzt sind, einen FSK. Wenn ein FSK gefordert wird, dann muss auch ein Freischaltelement installiert sein.

Es gilt die Richtlinie VDS (Verband Der Sachversicherer) 2105.

Wird ein FSK installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruch- / Diebstahlversicherer angezeigt werden muss. Ist Der FSK/FSD nicht vom Versicherer anerkannt und/oder nicht nach dessen Richtlinien installiert, besteht möglicherweise kein Versicherungsschutz.

Voraussetzung für den Betrieb eines Schlüsselkastens ist die Unterzeichnung der Vereinbarung „Schlüsselkasten“ durch den Betreiber.(→ Vereinbarungen)

3.10 Freischaltelement [FSE]

Das Freischaltelement dient zum manuellen Auslösen der Brandmeldeanlage, um z. B. an die Schlüssel des Feuerwehrschlüsselkastens heranzukommen oder eine von der Brandmeldeanlage angesteuerte Toranlage zu öffnen: im Prinzip ein nicht automatischer Brandmelder.

Das Freischaltelement muss vom VDS abgenommen sein. Das Element wird wie ein Nebemelder, aber in einer eignen Gruppe angeschlossen.

Das Freischaltelement ist mit einem Profilhalbzylinder auszurüsten, der dem Halbzylinder des Feuerwehrbedienfeldes entspricht (→ Schlüssel und Zylinder). Der Zylinder ist rechtzeitig bei der Feuerwehr mit Anschrift des Rechnungsempfängers formlos zu bestellen.

3.11 Leitungsnetz:

Übertragungseinrichtung (Primärleitung): die Leitungsverlegung und der Anschluss an das gemietete Leitungsnetz der Deutsche Telekom AG werden durch den Konzessionär Fa. Siemens festgelegt und ggf. auch durchgeführt.

Primärleitungen: Leitungsverlegung zwischen den Brandmeldern bzw. an der Brandmeldeanlage angeschlossenen Unterzentralen und der Brandmeldeanlage sowie der BMZ mit der Übertragungseinrichtung bis hin zum Anschluss an die Feuerwehr.

Brandmeldekabel (Primärleitung) sind mindestens in der Kabelart I-Y(ST)Y zu installieren. Die Leitungen und Verteilerdosen sind rot und bei Unterputzmontage sind diese innen rot. Werden Leitungen durch Verteiler anderer Schwachstrominstallationen geführt, so müssen die Anschlussklemmen rot sein. Bei besonderen Räumen ist die DIN EN54 zu beachten. Es gilt im besonderen die DIN VDE 0833.

Auch für die Leitungen, die keine Primärleitungen sind, aber wichtige Brandschutzeinrichtungen steuern oder Signale weitergeben, (z. B: Leitungsverlegung zwischen BMZ und FSD) sind so zu installieren, daß ein Funktionserhalt von 30 Minuten gewährleistet wird.

Weitere Beispiele: Aufzugsteuerungen, Torsteuerungen, Rolltorsteuerungen

3.12 Wählgerät [Awug]

Ein automatisches Wählgerät dient der Übertragung von Sabotage und Fehlalarmen zu einer ständig besetzten Stelle (Bsp. : Wachdienst). Art und Form ist mit dem jeweiligen Wachdienst abzuklären.

(→ Störungen und Fehlalarme)

4. Schlüssel und Zylinder

Bei der Feuerwehr Remscheid werden folgende Schließungen unterschieden:

- a) Feuerwehrschlüsselkasten:
 - 1 Doppelbartschloß Firma Kruse Schließung FSK Feuerwehr Remscheid
(muss vom Betreiber gestellt werden)
 - 1 Profilhalbzylinder eines Zentralschlüssels
(muss vom Betreiber gestellt werden)
 - 1 Ring mit maximal 4 (Zentral-)Schlüsseln, die den Zugang zum überwachten Bereich möglich machen müssen.
(muss vom Betreiber gestellt werden)
- b) Freischaltelement:
 - 1 Profilhalbzylinder Schließanlage Feuerwehr
(Lieferung und Installation durch die Feuerwehr wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)
- c) Feuerwehrbedienfeld
 - 1 Profilhalbzylinder Schließanlage Feuerwehr
(Lieferung und Installation durch die Feuerwehr wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)
- d) sonstige Steuerungen wie z. B. Toranlagen Rolltore etc.
 - 1 Profilhalbzylinder Schließanlage Feuerwehr
(Lieferung und Installation durch die Feuerwehr wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)

- e) Schlüsseldepots: z.B.: für Toranlagen, Türen, Schrankenetc.
1 Profilhalbzylinder Schließanlage Feuerwehr
(Lieferung und Installation durch die Feuerwehr wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)

Der Betreiber erhält weder vom FSK noch von der Schließung Feuerwehr Remscheid einen Schlüssel.

5. Feuerwehrlaufkarten (Meldergruppenpläne)

5.1. Allgemein

Feuerwehrlaufkarten dienen der schnellen Orientierung in Gebäuden mit Brandmeldeanlage und dem besseren Auffinden einzelner Melder.

Pro Melderlinie ist eine Laufkarte (→Muster) zu fertigen.

Zur einfachen Handhabung der Laufkarten durch die Feuerwehreinsatzkräfte sind die Pläne mit aufgesetzten Karteireitern in einlaminiertes Form an der BMZ in dem Kasten für die Feuerwehrlaufkarten zu deponieren. (→ Kasten für die Feuerwehrlaufkarten)

Ein zweiter Satz Laufkarten, unlaminiert und ohne Reiter ist bei der Feuerwehr Remscheid abzugeben.

Der Karteikartenreiter sollte mind. eine Größe von 2 cm Breite und 1,5 cm Höhe haben. Die Pläne sollten in DIN A4 - Querformat ausgeführt werden, in begründeten Einzelfällen wird auch DIN A3 als Format akzeptiert. Auf der Laufkarte sollte die Gesamtübersicht mit dem Standort der BMZ (grüner Punkt) und dem Anmarschweg (grüner Pfeil) zum jeweiligen Melderbereich und eine Detailansicht der betreffenden Melderlinie dargestellt sein.

Bei einer zweiseitigen Ausführung ist die Gesamtübersicht und der Anmarschweg auf Seite 1, die Detailansicht der Melderlinie auf Seite 2 unterzubringen. (→ Muster).

Die Feuerwehrlaufkarte wird in ihrer Querachse gedreht. Die Planersteller hat unter Berücksichtigung dieser Anschlußbedingung vor der endgültigen Fertigstellung einen Originalsatz Laufkarten bei der Feuerwehr Remscheid vorzulegen und zu erläutern.

Die Feuerwehr prüft nur das Layout nicht den sachlichen Inhalt.

Den Laufkarten muss ein Meldergruppen-Verzeichnis beigelegt werden:

Gruppe	Anzahl	Melderart	Geschoss	Ort

Auf die Aktualisierung dieses Verzeichnisses wird besonders hingewiesen

Die Legende muss alle Bildzeichen und Abkürzungen enthalten, die in den Plänen/Karten verwendet wurden.

Die Legende ist auf den jeweiligen Karten darzustellen. Wenn die Übersichtlichkeit dadurch beeinträchtigt wird, ist sie auf einem gesonderten DIN A4 Blatt aufzuführen. Alle Symbole der Musterlegende müssen entsprechend verwendet werden (→ Muster). Alle nicht dargestellten Symbole und Zeichen entnehmen sie bitte der entsprechenden Norm.

Die Gebäudeaußenkanten des betroffenen Objektes sind gegenüber der umliegenden Bebauung überdeutlich darzustellen: die Strichstärke sollte mind. 0,5 mm über den Strichstärken der anderen liegen.

5.2. Besondere Bestandteile:

5.2.1 Melder

a) automatische Melder sind als roter Punkt mit schwarzer Beschriftung darzustellen.(→ Muster)

b) verdeckte automatische Melder sind als rotes Dreieck mit schwarzer Beschriftung darzustellen.(→ Muster)

c) lineare Melder: der durch einen linearen Melder überwachten Bereich ist rot zu schraffieren. Der Sender eines linearen Melders ist mit einem roten Punkt (→automatische Melder) zu kennzeichnen; zusätzlich ist er mit dem Kürzel S zu versehen, der Empfänger entspr. mit E.

Eine rote gestrichelte Linie verbindet Sender mit Empfänger.(→ Muster)

5.2.2 Sprinkler

a) Bereiche in denen Sprinkler eingesetzt werden müssen blau schraffiert sein.

b) Sprinkler haben immer eine eigene Melderlinie und damit eine eigene Laufkarte.

c) Die Sprinklerzentrale wird mit einem blauen Kasten, in dem die Buchstaben SPZ stehen, gekennzeichnet.→ Muster

d) Der Weg zur SPZ wird mit einer Extralaufkarte gekennzeichnet, (→Muster) auf deren Rückseite noch Besonderheiten zur SPZ gekennzeichnet werden können, z. B. genaue Lage von Absperrventilen.

5.2.3 Treppenräume

a) Für den Anmarsch benutzte Treppen sind nach Normvorschlag darzustellen. → Muster

b) Melder in Treppenräumen können auch in der Draufsicht gekennzeichnet werden. Bei Meldern in halbgeschossen ist eine vertikale Darstellung erforderlich.

5.3. Äußere Form

Folgende Angaben müssen entsprechend (→ Muster) in der Laufkarte vorhanden sein:

1. Nummer der Brandmeldeanlage, dreistellig, wird von der Feuerwehr vergeben
2. Objektnummer, vierstellig, wird von der Feuerwehr vergeben
3. Name und Straße des Objektes
4. Ersteller der BMA und/oder der Pläne, Fertigungsdatum, Name des Zeichners
5. Anzahl und Art der Melder max. 3 Zeilen, Schriftgröße mind. 5mm
6. Geschoß der Melderlinie, Schriftgröße mind. 10 mm Strichbreite mind. 3 mm
7. Montageort ,genaue übliche Raumb- und Kennzeichnung (z. B. Papierlager)
8. Liniennummer, Schriftgröße mind. 5 mm
9. Bei zweiseitiger Darstellung Angabe des dargestellten Geschosses auf der Vorderseite
10. Bei zweiseitiger Darstellung den Hinweis : „Bitte wenden“ auf der Vorderseite
11. Nordpfeil

Die Höhe der Fusszeile sollte mind. 20-25 mm betragen.

Feuerwehrlaufkarten (DIN 14675) und Feuerwehreinsatzpläne (DIN 14095) müssen inhaltlich übereinstimmen. Sie werden im Einsatzfall gemeinsam genutzt, deshalb müssen z. B. Grundrisse und Bezeichnungen unbedingt übereinstimmen
Für das Erstellen von Einsatzplänen gibt es eigene Richtlinien, die bei der Feuerwehr Remscheid zu beziehen sind.

5.4 Musterlaufkarten

Auf den nachfolgenden Seiten sind Musterlaufkarten abgebildet, die den Vorstellungen der Feuerwehr Remscheid entsprechen.

6. Abstimmungen mit der Feuerwehr Remscheid

Die von der Norm geforderte Dokumentation über Absprachen und Abstimmungen mit der Feuerwehr bezüglich der BMA und deren Errichtung erfolgt durch den Errichter/Betreiber der BMA. Diese Absprachen und Abstimmungen treten nur in Kraft wenn sie dem

jeweiligen Ansprechpartner der Feuerwehr Remscheid zur Kenntnis und Unterschrift vorgelegen haben.

7. Abnahme

Die Fachfirma hat vor dem Aufschalten an die Feuerwehr schriftlich zu bestätigen, daß die Anlage den VDE-Bestimmungen entsprechen. (Dokumentationspflicht) Vor Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die Brandmeldeanlage der Feuerwehr Remscheid, erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr im Beisein eines Vertreters des Konzessionärs.

Bei der Abnahme müssen der Betreiber oder ein schriftlich ermächtigter Vertreter und der Errichter der BMA anwesend sein.

Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr schriftlich Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall erreichbar sind.

8. Störungen und Fehlalarme

Sollte es zu einer Störung in einer Primärleitung oder anderen Anlagenteilen kommen, so muss diese Störung / Sabotage an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden, zum Beispiel zu einem Wachdienst. Dieser ist an der BMZ schriftlich zu hinterlegen.

Eine Aufschaltung von Stör- und Sabotagealarmen zur Feuerwehr ist **nicht** gestattet. Falsch- oder Fehlalarme sind kostenersatzpflichtig.

(→ Entgelte und Kosten)

Sollten Bau oder Umbaumaßnahmen, die die Herausnahme von Meldergruppen erforderlich machen, so ist der entsprechende Bereich aus der BMA zu nehmen und durch ausreichende Maßnahmen zu kompensieren.

(z. B.: Brandsicherheitswachen)

Eine Herausnahme von Meldergruppen ohne Kompensation ist nicht zulässig.

9. Kostenersatz , Entgelte und Gebühren

9.1. Tätigkeiten der Feuerwehr

Sämtliche Tätigkeiten der Feuerwehr am Objekt wie Abnahmen, Prüfungen und Wiederholungsabnahmen sind gebührenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Remscheid in der jeweils gültigen Fassung.

9.2. Fehlalarme

Der Einsatz der Feuerwehr ist kostenpflichtig wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder mißbräuchlichen Auslösung der BMA war. Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Remscheid“.

9.3. Sonstiges

Die Feuerwehr Remscheid behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

10. Vereinbarungen & Protokolle

10.1 Vereinbarung FSK

zwischen der Stadt Remscheid, vertreten durch den Oberbürgermeister -Feuerwehr- (nachstehend Feuerwehr genannt)

und der Firma

(nachstehend Firma genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Die Firma will für ihr Betriebsgebäude/Objekt/Gelände

in Remscheid,

aufgrund behördlicher Auflagen oder freiwillig, der Feuerwehr im Bedarfsfall den schnellen Zugang ermöglichen. Hierzu sollen Objektschlüssel in einem Feuerwehrschlüsselkasten -FSK- oder in einem Schlüsseldepot -SD- deponiert werden.

2. Die FSK/SD werden in 2 Gruppen eingeteilt:

a) Der FSK /das SD ist vom Verband der Sachversicherer -VDS- anerkannt und wird nach den zur Zeit gültigen Richtlinien für Schlüsseldepots (VDS 2105) installiert, betrieben, überwacht und instandgehalten. Dieser FSK/SD darf nur mit einem vom VDS zugelassenen Doppelbartumstellschloß der Fa. Kruse mit der Schließung der Feuerwehr Remscheid ausgestattet werden.

b) Nicht überwachte SD (üblicherweise für untergeordnete Anlagen, Tore usw.): dieses SD darf nur mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Remscheid ausgestattet werden. Der Profilhalbzylinder wird von der Feuerwehr beschafft, die Kosten trägt die Firma.

3. FSK nach Ziffer 2.a) können mit einem Freischaltelement -FSE- gekoppelt sein. Dieses FSE ermöglicht der Feuerwehr einen Zugriff zum FSK, auch wenn die Brandmeldeanlage nicht ausgelöst hat. Dieses FSE darf nur mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Remscheid ausgestattet werden. Der Profilhalbzylinder wird von der Feuerwehr beschafft, die Kosten trägt die Firma.

4. Ein zur Brandmeldeanlage gehörendes Feuerwehrbedienfeld -FBF- muß mit einem Schloß versehen sein.
Dieses FBF darf nur mit einem Profilhalbzylinder und der Schließung der Feuerwehr Remscheid ausgestattet werden. Der Profilhalbzylinder wird von der Feuerwehr beschafft, die Kosten trägt die Firma.
5. Profilhalbzylinder, Doppelbart-Umstellschlösser und Schlüssel gehen unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über.
6. Für das oben genannte Objekt veranlasst die Firma folgendes: (Zutreffendes ankreuzen, Nichtzutreffendes durchstreichen)

Installation eines FSK gem. Ziffer 2. a) (Die Beschaffung des FSK und des Umstellschlusses erfolgt durch die Firma)

Installation eines SD gem. Ziffer 2. b) (Die Beschaffung des SD erfolgt durch die Firma. Der Profilhalbzylinder wird durch die Feuerwehr zu Lasten der Firma beschafft)

Installation eines FSE. (Die Beschaffung des FSE erfolgt durch die Firma. Der Profilhalbzylinder wird durch die Feuerwehr zu Lasten der Firma beschafft)

Einbau eines Profilhalbzylinders in ein FBF. (Der Profilhalbzylinder wird durch die Feuerwehr zu Lasten der Firma beschafft)
7. Die Firma hat die Feuerwehr umgehend zu informieren, wenn:
 - der Anschluß an die Alarmsicherung (Einbruch- oder Brandmeldeanlage) nicht mehr den Richtlinien des VdS entspricht;
 - der FSK, das SD, das FSE oder das FBF nicht mehr benötigt bzw. betrieben werden.
8. Die Firma sichert zu, keinen Schlüssel der zuvor angeführten Feuerwehrschießungen zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu setzen.
9. Die Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den zuvor angeführten Feuerwehrschießungen und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Beamten zugänglich zu machen (Schlüsselträger). Diese Beamten verwenden die Schlüssel zu FSK, SD und die in ihnen von der Firma deponierten Schlüssel nur für dienstliche Zwecke nach pflichtgemäßem Ermessen.
10. Die im FSK bzw. SD zu deponierenden Schlüssel zu der Firma werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers der Feuerwehr und einer vertretungsberechtigten Person der Firma in den Notschlüsselkasten eingelegt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von der Firma oder einer sie vertretungsberechtigten Person und dem Schlüsselträger gegenzuzeichnen ist. Je ein Exemplar der Niederschrift verbleibt bei

Feuerwehr Remscheid

der Firma und bei der Feuerwehr. Bei späterer Vergrößerung oder Verringerung der Zahl der im FSK/SD deponierten Schlüssel ist diese Niederschrift zu ergänzen oder neu auszufertigen.

11. Als Objektschlüssel ist in der Regel ein General-Haupt-Schlüssel zu hinterlegen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist (z.B. mehrere Nutzungseinheiten), sind die Schlüssel und Verwendungsbereiche deutlich zu kennzeichnen.
12. Der Feuerwehr dürfen aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung der zuvor genannten Anlagen keine Kosten entstehen. Alle Kosten trägt die Firma.
13. Die Feuerwehr haftet nicht für die Güte und Beschaffenheit des Schlosses und des Profilhalbzylinders, für die Art des Einbaus und für alle daraus entstehenden unmittelbaren Schäden (wie z. B. Diebstahl unter Verwendung der im Schlüsselkasten verwahrten Schlüssel). Sie haftet auch nicht, wenn im Einzelfall die im FSK/SD deponierten Schlüssel nicht verwendet werden.
14. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Feuerwehr nach Vereinbarung die im FSK/SD deponierten Schlüssel an die Firma gegen Quittung zurück. Die Firma ihrerseits verpflichtet sich, Zug um Zug entschädigungslos die im Eigentum der Feuerwehr stehenden Profilhalbzylinder bzw. das Umstellschloß gegen Quittung an die Feuerwehr herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, daß die Herausgabe der Profilhalbzylinder und der Umstellschlösser an die Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen FSK,SD,FSE und FBF notwendig ist. Weitergehende Verpflichtungen entstehen aus Anlaß der Kündigung dieser Vereinbarung für keine der beiden Parteien.
15. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Remscheid.
17. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Remscheid, den

Firma

Stadt Remscheid

-Feuerwehr-

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

10.2. Betreiberpflichten

Der Betreiber der Brandmeldeanlage _____ im Objekt _____ Nummer _____

Adresse : _____

verpflichtet sich, die nachfolgend aufgeführten Pflichten zum Betreiben einer Brandmeldeanlage einzuhalten. Diese Betreiberpflichten dienen der reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und dem Betreiber einer Brandmeldeanlage. Der Betreiber wird verpflichtet:

1. Kenntnis von den Anschluß- und Ausführungsbedingungen für Brandmeldeanlagen und Feuerwehrlaufkarten der Feuerwehr Remscheid zu haben.
2. Die Wartung der Brandmeldeanlage (BMA) durchzuführen und gemäß technischer Prüfverordnung nachzuweisen.
3. Bei baulichen Veränderungen des Objektes die Brandmeldeanlage entsprechend zu ändern.
4. Bei Änderungen die Laufkarten / Feuerwehreinsatzpläne entsprechend anzupassen.
5. Technische Änderungen der Brandmeldeanlage der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.
6. Personal vorzuhalten, welches im Betreiben der Anlage unterwiesen ist. Diese Personen sind der Feuerwehr als Ansprechpartner zu benennen.
7. Die Stelle bei der die Stör- und Sabotagemeldung schriftlich an der BMA zu hinterlegen.(Wachdienst)
8. Für ausreichende Kompensationsmaßnahmen (z.B.: Brandsicherheitswachen) zu sorgen wenn Störungen der BMA vorhanden sind oder wenn ein oder mehrere Meldergruppen vorübergehend stillgelegt werden. (z.B.: bei Bautätigkeit)
9. Evt. Mieter über diese Betreiberpflichten zu informieren.
10. Für entsprechend aktualisierte Datensätze zu sorgen
11. Bei Änderungen in der Schließanlage sind die im FSK hinterlegten Schlüssel entsprechend zu tauschen.
12. Für die Kompensationsmaßnahmen ist alleine der Betreiber verantwortlich eine Meldung an die Feuerwehr erfolgt nicht.

Firma: _____

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben) _____

Funktion und Unterschrift des Betreibers oder seines ermächtigten Vertreters:

Funktion: _____

Remscheid, den _____

Unterschrift: _____

10.3 Protokoll Inbetriebnahme FSK

Feuerwehr Remscheid

DER OBERBÜRGERMEISTER Feuerwehr

Der Oberbürgermeister 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Abteilung: Gefahrenvorbeugung
Verwaltungsgebäude: Auf dem Knapp 23
Telefon (02191): 16-2401
Telefax (02191): 16-3392

Protokoll

über die Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsselkastens (FSK) bei dem nachfolgenden Objekt.

Objekt:	
Straße, HausNr: in Remscheid	
Betreiber: (Name, Adresse, ggf. Stempel)	

folgende Schlüssel wurden im FSK hinterlegt:

Anzahl und Bezeichnung des Schlüssels	Schlüssel schließt diese Bereiche:

Sabotage-Meldungen laufen an folgender Stelle auf:

<input type="checkbox"/>	Polizei direkt	evtl. Anschrift:
<input type="checkbox"/>	Bewachungsunternehmen	
<input type="checkbox"/>	Feuerwehr	
<input type="checkbox"/>		

Vertretungsberechtigte/r des Betreibers:
Name:

-

Funktion:

-

Datum: _____

Unterschrift: _____

Beauftragter Schlüsselträger der Feuerwehr:

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

10.4 Protokoll Schlüsselhinterlegung



DER OBERBÜRGERMEISTER
Feuerwehr

Der Oberbürgermeister 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Abteilung: Gefahrenverbeugung
Verwaltungsgebäude: Auf dem Knapp 23
Telefon (02191): 16-2401
Telefax (02191): 16-3392

Protokoll

über die Hinterlegung von Schlüsseln in einem Feuerwehrschlüsselkasten (FSK).

Objekt:	
Straße, HausNr: in Remscheid	
Betreiber: (Name, Adresse, ggf. Stempel)	

folgende Schlüssel wurden dem FSK entnommen:

Anzahl und Bezeichnung:	Schlüssel schloß diese Bereiche:

folgende Schlüssel wurden im FSK hinterlegt:

Anzahl und Bezeichnung:	Schlüssel schließt diese Bereiche:

Vertretungsberechtigte/r des Betreibers:

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Beauftragter Schlüsselträger der Feuerwehr:

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

10.5. Nachweis der wiederkehrenden Überprüfungen

Nachweis der wiederkehrenden Überprüfung eines Feuerwehrschrüsselkastens (FSK)

Objekt:	Straße, Haus Nr:	Betreiber:
Objekt Nr:	BMA Nr:	

Datum	Zeiten:	Beanstandungen / Bemerkungen	Nachschau erforderlich	Name und Unterschrift Betreiber oder Vertretungsberechtigter	Name und Unterschrift des Schlüsselträgers der Feuerwehr
	Beginn: Ende:				
	Beginn: Ende:				
	Beginn: Ende:				
	Beginn: Ende:				

11. Gültigkeit

Mit Erscheinen dieser Anschlußbedingungen, Stand April 2003, werden alle vorher erschienenen Ausgaben ungültig.

12. Impressum

Eine Information der:

Stadt Remscheid
Feuerwehr
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid
Tel.: (0 21 91) 16-24 00
Fax.: (0 21 91) 16-33 92

Druck:

Stadt Remscheid
Hausdruckerei

Musterlaufkarten erstellt mit
freundlicher Unterstützung der Firma :

Konstruktionsbüro
Ilja Probst
Regerstraße 6
40724 Hilden
Tel.: (0 21 03) 36 38 11
Fax.: (0 21 03) 36 38 12

© Stadt Remscheid